

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. Fernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth im Zuge der Bundesstraße B 10neu von Bau-km ca. 3+745 bis Bau-km ca. 5+480 auf Gemarkung der Stadt Karlsruhe

- Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen -

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, am

**Dienstag, den 09. Juli 2013, um 10.00 Uhr
im Bürgerzentrum Südstadt, Henriette-Obermüller-Straße 10, 76137 Karlsruhe,**

in einer mündlichen Verhandlung erörtert. Die Verhandlung wird, sollte dies erforderlich werden, an den beiden folgenden Werktagen um jeweils 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt an diesen Tagen ab 9.30 Uhr.

Hinweise:

1. Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.
2. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.
3. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
4. Durch die Beteiligung am Erörterungstermin entstehenden Kosten (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

Weitere Informationen rund um die Planung zur zweiten Rheinbrücke sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) bis zum Erörterungstermin unter „Aktuelles“ abrufbar (danach unter „Themen / Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen / Recht / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / B10 - Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth“).

Informationen rund um den Faktencheck zur zweiten Rheinbrücke sind auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (www.mvi.baden-wuerttemberg.de) unter „Verkehrsträger / Straße / Rheinquerung“ abrufbar.

Bei dem o.g. Planfeststellungsverfahren handelt es sich um eine länderübergreifende Maßnahme. Im rheinland-pfälzischen Planfeststellungsverfahren zur zweiten Rheinbrücke findet der Erörterungstermin am 03. Juli 2013 ggf. mit Fortsetzung am 04. und 05. Juli 2013 in der Festhalle Wörth statt.

Auf die nachstehende Bekanntmachung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Anhörungs -/Planfeststellungsbehörde -

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe im Zuge der B 10neu von Bau-km ca. 0+000 bis Bau-km ca. 4+020 in den Gemarkungen Wörth, Jockgrim, Neupotz und Hördt

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt
am **03. Juli 2013** um **10.00 Uhr** (Einlass ab 9.30 Uhr)
in der **Festhalle Wörth**, Festplatz 1, 76744 Wörth am Rhein.
2. Bei Bedarf kann der Termin am Donnerstag, den 04. Juli 2013 sowie am Freitag, den 05. Juli 2013 jeweils ab 10.00 Uhr fortgesetzt werden.

3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Die Erörterung orientiert sich an Themenblöcken. Die einzelnen Themenblöcke und die Stellungnahme der Straßenbaudienststelle hierzu sind im Internet unter der Adresse www.Lbm.rlp.de in der Rubrik „Über uns\ Aufgaben\ Straßenrechtliche Planfeststellung“ abrufbar. Im Übrigen wird die Straßenbaudienststelle zu individuellem Vorbringen im Erörterungstermin bei Bedarf im Anschluss an die Abhandlung der Themenblöcke erwidern.
7. Bei dem o.g. Planfeststellungsverfahren handelt es sich um eine länderübergreifende Maßnahme. Auf die nachstehende Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird hingewiesen.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz – Anhörungsbehörde -

Im Auftrag

Stefan Woitschütke